

»JUNGFRAW SCHULE« UND CHRISTENLEHRE

LUTHERISCHE UND KATHOLISCHE ELEMENTARBILDUNG
FÜR MÄDCHEN

Anne Conrad

In einer Bulle Papst Pauls V. für den Orden der Ursulinen von 1615 heißt es u. a.: »Die Ordensfrauen sind verpflichtet, sich unentgeltlich dem Unterricht der Mädchen zu widmen: Erstens sollen sie sie die Frömmigkeit und Tugend lehren, die einer christlichen Jungfrau würdig ist, und zwar das Wesentliche der christlichen Lehre, die Art und Weise, sein Gewissen zu erforschen, seine Sünden zu beichten, die heilige Messe zu hören, zu Gott zu beten, den Rosenkranz zu sprechen, geistliche Bücher zu lesen, Lobgesänge zu singen, das Laster und seine Gelegenheiten zu fliehen, Werke der Barmherzigkeit zu tun, ein Haus zu führen und schließlich alles zu tun, was einer guten Christin ansteht. Zweitens sollen sie sie, um sie mit mehr Eifer in diesen Unterricht und von den häretischen Schulen wegzubringen, Lesen, Schreiben und auf verschiedene Weise mit der Nadel zu arbeiten lehren sowie alle Arten von Arbeiten, die für ein gut erzogenes Mädchen ehrbar und passend sind.«¹

Einige Jahre früher, 1598, war die folgende Passage aus der lutherischen Göttinger Kirchenordnung in den Entwurf für die dortige Mädchenschule aufgenommen worden: »... und nach dem es auch christlich und hoch von nöthen ist, das ein teütsche jungkfrauenschule bei unß aufgerichtet und darzu eine erbare redliche frau verordnet werde, welche die kinder schreiben und lesen lehre zu Gottes forcht, guten sitten und tugenden mit lehr und ihrem wandel anführe, wollen wir auch eine jungfrauenschule haben, besonderlich weil wir wissen, das die jungfrauencloster vor zeiten solche zuchtschulen gewesen seindt ... Dieweil nun vor zeiten von jungkfrauenschulen solche fruchte kommen sindt, wöllen wir unser statt zu guet auch eine anrichten und der zuversicht zu Gott, es solle Gottes lob und ehr auch unser statt und kinder besserung darauß entstehen.«²

Beide Forderungen sind typisch für die Entwicklung eines Elementarschulwesens in der Frühen Neuzeit. Sie bringen das Bestreben der Konfessionen um eine *religiöse Grundbildung* für breite Bevölkerungsschichten – Jungen wie Mädchen, Frauen wie Männer – zum Ausdruck und stehen gleichzeitig für die allmähliche Durchsetzung einer *weltlichen Elementarbildung* auch und gerade für Mädchen. Bemerkenswert ist dabei, daß in der lutherischen Kirchenordnung auf das Vorbild der vorreformatorischen Tradition der klösterlichen Mädchenerziehung verwiesen wird,³ daß andererseits in der Vorschrift für die Ursulinen keineswegs an den Unterricht von künftigen Ordensfrauen, sondern von Mädchen, die »ein Haus führen können« und im weltlichen Leben, in Ehe und Familie, gute Christinnen werden, gedacht ist. Katholische Tradition und protestantische Hinwendung zur Welt scheinen sich hier zu begegnen.

Die breiten Ausführungen zur religiösen und sittlichen Ausbildung und die auf wenige Worte reduzierte Beschreibung der »weltlichen« Fächer – Lesen, Schreiben, Handarbeit – machen in beiden Fällen deutlich, wie das Verhältnis von religiöser und weltlicher Bildung gewichtet wurde. Nicht die Forderung nach einer allgemeinen »Volksbildung«, wie sie für das 18. und 19. Jahrhundert charakteristisch wird, sondern die Ausbreitung des christlichen Glaubens stand im Vordergrund. Diese Tendenz gewann im Zuge der konfessionellen Auseinandersetzungen noch an Gewicht.⁴ Nicht zu unterschätzen ist aber auch, daß damit gleichzeitig wesentliche Anstöße gegeben wurden, die die Alphabetisierung der Bevölkerung und die Institutionalisierung eines Elementarschulwesens bereits im 16. und 17. Jahrhundert vorantrieben.

In den deutschen Territorien spielten die evangelischen Kirchen eine Vorreiterrolle, die von der katholischen Seite erst im Zuge der konfessionellen Verfestigung um die Wende zum 17. Jahrhundert aufgeholt wurde. Die katholischen Elementar-

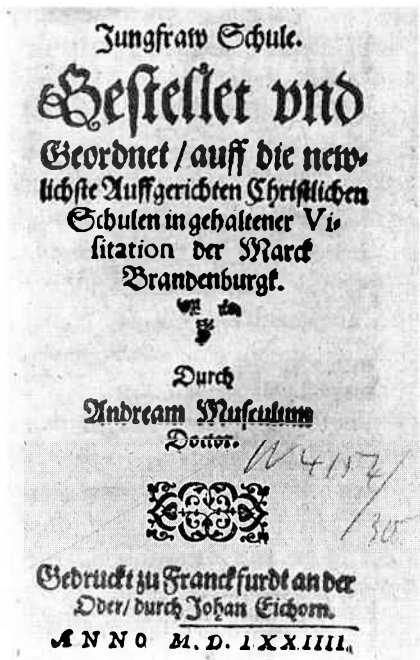


Abbildung 24

Das Titelblatt der *Jungfrau Schule* von Andreas Musculus, Frankfurt/Oder 1574.

schulen entstanden dabei nicht nur als Reaktion auf entsprechende evangelische Initiativen, sondern konnten auf ältere Wurzeln zurückgreifen: Anknüpfungspunkt und Vorbild waren die in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts im Kontext der katholischen Reformbewegung in Italien entstandenen Christenlehrschulen.

Eine umfassende Untersuchung des Elementarschulwesens, insbesondere auch des Mädchenschulwesens, im 16. und 17. Jahrhundert steht noch aus und wird mangels entsprechender Vorarbeiten⁵ auf sich warten lassen. Notwendig wäre nicht nur eine systematische Sichtung der verschiedenen Lehrpläne und Schulordnungen, sondern zu untersuchen wäre auch, welche Resonanz diese Verordnungen »von oben« in der Bevölkerung tatsächlich hatten, mit welchem quantitativen und qualitativen Erfolg sie umgesetzt wurden und welche Rolle dabei die regionalen und konfessionellen Unterschiede spielten.

Als ein Einstieg in die Thematik sollen im folgenden lutherische und katholische Entwürfe von Elementarschulen für Mädchen vorgestellt werden: zwei lutherische Lehrpläne für die Mark Brandenburg und für Göttingen sowie die Satzungen der katholischen Christenlehrschulen und die diese weiterentwickelnden Lehrpläne der Ursulinen für ihre Mädchenschulen. In allen Fällen handelt es sich um Entwürfe, die aus der Praxis heraus entstanden sind, so daß man – bei aller Vorsicht, die im Umgang mit normativen Texten angebracht ist – davon ausgehen kann, daß sich darin auch ein Stück Schulalltag widerspiegelt. Der konfessionenübergreifende Vergleich zeigt dabei, daß die verschiedenen Entwürfe für eine Elementarbildung von Mädchen weit mehr Gemeinsamkeiten als Unterschiede aufweisen. Das in allen Konfessionen vorherrschende Frauenbild läßt die konfessionelle Verschiedenheit nahezu irrelevant werden.

ANDREAS MUSCULUS' *Jungfrau Schule* (1574)⁶

Andreas Musculus (1514-1581), lutherischer Theologe und Pfarrer in Frankfurt an der Oder, war mit der Einrichtung des Schulwesens in der Mark Brandenburg befaßt. Sein 1574 unter dem Titel *Jungfrau Schule* im Druck erschie- nener Plan einer Mädchenschule war nicht für eine bestimmte Schule gedacht, sondern als eine allgemeine Vorschrift für die zu dieser Zeit bereits in größerer Zahl in Brandenburg bestehenden Mädchenschulen.

Im Jahr zuvor hatte Musculus mit anderen Theologen in Brandenburg eine Visitation durchgeführt. In der in diesem Zusammenhang verfaßten Branden-

burger Visitations- und Konsistorialordnung von 1573 hieß es über die Mädchenschulen: »Sie sind sehr nützlich und wohl erdacht. In ihnen wird Unterricht erteilt im Lesen, Schreiben, Beten und christlichen Gesang. Die Städte haben den Lehrern frei Wohnung, Holz und Abgabefreiheit zu gewähren.«⁷ Mit dem Magistrat von Frankfurt an der Oder wurde im gleichen Jahr vereinbart: »Da es auch höchst nötig ist, daß die Mädchen so gut als die Knaben zur Gottesfurcht gehalten werden, so wird der Rat auf Mittel denken, einen Ort zur Instruction derselben zu ermitteln. Des M. Ambrosius Hausfrau und Frau Cäcilie Schilhart sollen diesen Jungfrauenschulen vorgesetzt werden. Es soll in denselben das Lesen, Beten und der Katechismus getrieben, neben den Evangelien und Episteln der Jesus Sirach, die Psalmen und Proverbien gelesen werden, alle unnütze und odöse Sachen müssen unterbleiben. Nachmittag müssen die Mädchen zur Vesper kommen.«⁸

Die *Jungfraw Schule* von 1574 setzte diese Verhältnisse bereits voraus.⁹ In der Vorrede wies Musculus darauf hin, bei der Visitation sei festgestellt worden, daß im Rahmen der neuen »Christlichen Ordnung« nicht nur für Kirchen, Knabenschulen, Hospitäler und Armenfürsorge gesorgt werde, sondern daß »auch die Jungfrawschulen allenthalben in Stedten vnd Flecken angerichtet werden.«¹⁰ Zweck seines Buches sei es, daß »die Jugend nicht allein in eußerlicher disciplin sondern auch in Gottes Wort zu warer vnd seliglicher Erkenntnis Gottes werde auffgezogen«;¹¹ Erziehungsziele seien demnach die »Gottesfurcht« – ein zentraler Begriff der lutherischen Theologie¹² – und die »wahre Erkenntnis Gottes«.¹³ Es ging Musculus also nicht allein um eine äußere Schulordnung, sondern mehr noch um die Inhalte, die vermittelt werden sollten. Dementsprechend macht der eigentliche Schulplan, die »Ordnung der Jungfrawschul in der Marck Brandenburg«, nur den kleinsten Teil seines Buches aus, weit umfangreicher ist die in drei weitere Teile gegliederte Sammlung von katechetischen und biblischen Texten, die im Unterricht benutzt werden sollten.¹⁴ Die darauf aufbauende religiöse Unterweisung reichte sogar über die Schule hinaus: Die Mädchen sollten ihre Kenntnisse in öffentlichen Veranstaltungen vorführen und damit auch auf Erwachsene, die mangels Schulung die Bibel nicht lesen konnten, wirken.¹⁵

Trotz dieser religiösen Grundorientierung war auch ein elementarer Unterricht in Lesen, Schreiben und Rechnen vorgesehen. So heißt es in Punkt 10 und 11: »10. Neben dem Lesen / sollen die Jungfrewlein auch zum Schreiben gehalten werden / welches jhnen im Hausregiment / zu waser [=welchem] standt sie auch kommen / sehr nützlich vnd dienstlich. 11. Ist auch hieneben wolgethan / sie auch ein wenig rechnen lernen / welches sie in teglicher Haushaltung vnd in kauffen vnnd verkauffen nutzbarlich können gebrauchen.«¹⁶ Neben dem Lesen, das vor allem für die Lektüre religiöser Schriften notwen-

dig ist, also auch Schreiben und Rechnen für den »Hausgebrauch«. Die Frau erscheint als die Führerin des »Hausregiments«, der der Haushalt untersteht und die dafür ausgebildet werden muß. Dieses Frauenbild – die Frau als Ehefrau, Mutter und Hausherrin im umfassenden Sinn – findet sich ebenso in anderen zeitgenössischen Schulordnungen.

Im Hinblick auf den Leseunterricht setzte sich Musculus ausführlich auch mit methodischen Fragen auseinander. Bisher sei es allgemein üblich gewesen, daß die Kinder jeder für sich Buchstaben und Silben aus einem Buch lernten; diese Methode sei jedoch langwierig und wenig erfolgreich. Statt dessen schlug er vor, daß die Mädchen sich gegenseitig beim Lesenlernen unterstützen und anspornen: Diejenigen, die bereits etwas lesen können, lesen ihren Mitschülerinnen von einer Tafel die Buchstaben des ABC, später dann einen »Spruch der Schrift« vor, zeigen mit einem Stab auf die einzelnen Buchstaben und fragen, wie diese Buchstaben lauten. Auf diese Weise solle der Ehrgeiz der Schülerinnen angestachelt und so ein schnellerer Lernerfolg erzielt werden.¹⁷

Hier sollte auch sonst dafür gesorgt werden, daß die Mädchen »mit lust und lieb«¹⁸ die Schule besuchen. Um die Lernmotivation zu steigern, sollten Wettkämpfe beim Abfragen des Stoffes veranstaltet, für Fleiß und gute Leistungen die Schülerinnen mit »kleinen Gaben« belohnt und insgesamt »mehr mit Scham als mit Ruten«¹⁹ zum Lernen angespornt werden. Körperstrafe, die Züchtigung mit der Rute, war nur wenn unbedingt notwendig und dann mit Maßen anzuwenden.²⁰

Im Anschluß an diese eher allgemeinen Vorschriften entwickelte Musculus dann im Detail, wie der Ablauf des Schultages auszusehen hatte und welcher Stoff an den einzelnen Wochentagen durchgenommen werden sollte. Eigens betont wurde die Koordination mit der Jungenschule. Der Unterricht fand teils in der Schule, teils in der Kirche statt, und um die strikte Geschlechtertrennung zu gewährleisten, war eine zeitliche Abstimmung erforderlich: Wenn die Mädchen in der Kirche waren, wurden die Jungen in der Schule unterrichtet und umgekehrt. In diesem Zusammenhang erscheint auch ein inhaltlicher Unterschied: Während die Knaben in der Kirche ihre »Lateinische Gesänge halten«, rezitieren die Mädchen in ihrer »Schule den Catechismus Lutheri«.²¹ Vom Gebrauch der lateinischen Sprache ist im Zusammenhang mit den Mädchenschulen bei Musculus nicht die Rede; Lateinkenntnisse waren für Musculus offenbar ein wesentliches Unterscheidungsmerkmal gegenüber den Knabenschulen. Dies wird auch dadurch bestätigt, daß er seine »Haus = Bibel = Sprüche«²² der Tochter des Bürgermeisters von Berlin widmete und gleichzeitig ankündigte, er wolle die lateinische Fassung des Buches ihrem Bruder zueignen.²³

Aus dem Wochenplan geht hervor, welcher Schulstoff inhaltlich vermittelt wurde: Montags Luthers Katechismus, dienstags Texte der Kirchenväter, mitt-

wochs das »Gülden Kleinod Lutheri«, eine von Musculus für Kinder zusammengestellte Sammlung von Auszügen aus Luthers Schriften,²⁴ donnerstags Sprüche aus dem alttestamentlichen Buch *Jesus Sirach*, freitags Erklärungen des lutherischen Glaubens sowie Auszüge aus der Heiligen Schrift wie Sonntagsevangelien und Psalmen.²⁵ Gebete, Gesänge und Stücke aus dem Katechismus standen täglich noch zusätzlich auf dem Programm.

Bemerkenswert ist, daß außer den von Musculus selbst zusammengestellten Texten und dem für die religiöse Unterweisung schlechthin grundlegenden (Kleinen) Katechismus Luthers besonders *Jesus Sirach* hervorgehoben wird, ein Buch des Alten Testaments, das Luther selbst zu den apokryphen Schriften gezählt und aus dem Kanoñ des Alten Testaments herausgenommen hatte, das aber dennoch wegen der darin enthaltenen Lebensregeln – besonders auch im Hinblick auf die Rolle der Frau – von lutherischen wie katholischen Theologen und Pädagogen mit Vorliebe empfohlen wurde.²⁶ Da das Buch nicht im Kanon der lutherischen Bibel enthalten war, erschienen eigene, auf Kinder zugeschnittene Drucke davon.²⁷

Daß die von Musculus vorgelegte Schulordnung als typisch für die Zeit gelten kann, zeigt der Vergleich mit der Ordnung der Göttinger Mädchenschule.²⁸

DIE ORDNUNG DER GÖTTINGER MÄDCHENSCHULE (1593)

Trotz früherer Initiativen gelang in Göttingen erst 1593 die Einrichtung einer Mädchenschule.²⁹ Als Lehrer wurden der Organist der naheliegenden Johanniskirche und seine Frau eingestellt; die Schulordnung verfaßten der Pastor der Johanniskirche Theodor Fabricius (†1597),³⁰ bei dem auch die Schulaufsicht lag, sowie das »Geistliche Ministerium« der Stadt, ein Gremium, dem die Pfarrer der Göttinger Stadtkirchen angehörten und das die Entscheidungsbefugnis in geistlichen Angelegenheiten der Stadt hatte.³¹

Als Ziele der Mädchenerziehung wurden ähnlich wie bei Musculus »Gottesfurcht« und »Zucht« genannt. Zur »Gottesfurcht« gehöre, daß die Mädchen »ihren catechismum, schöne psalmen, sprüch und sonsten feine christliche und gottseelige geseng und gepetlein« aufsagen können, zur »Zucht«,³² daß sie »Gottes wort lieb haben«, ihre Eltern ehren, weder ungehorsam noch unzüchtig sind, weder stehlen noch lügen und jedweden Müßiggang vermeiden. Um letzterem entgegenzuwirken, sollten sie »arbeit, lesen, schreiben, neen, wircken« lernen.³³

Der Unterricht selbst wurde durch regelmäßige Gebete und Gesänge strukturiert. Der Stoff, an dem Lesen und Schreiben geübt wurde, waren wie in

Brandenburg religiöse Texte: der Katechismus, das Evangelienbuch, der Psalter, auch hier wieder *Jesus Sirach* und das Neue Testament.³⁴ In einem eigenen Abschnitt wurde aufgezählt, was beim Katechismusunterricht³⁵ für die Kinder wichtig und daher besonders hervorzuheben sei: unter den Zehn Geboten vor allem das vierte (»Du sollst deinen Vater und deine Mutter ehren«) und das sechste (»Du sollst nicht ehebrechen«);³⁶ im Glaubensbekenntnis die Lehre von der Trinität (»wieviel personen der gottheit sein«) und der Erlösung durch Christus; beim Gebet u. a., »wie man beten solle für vater und mutter, guet regiment, guet wetter, friedt, gesundheit«; und schließlich die Sakramente der Taufe und des Abendmahls.

Die weltlichen Fächer erwähnt die Schulordnung nur einmal kurz im Zusammenhang mit der Lektüre des Katechismus: Der Unterricht begann mit einem Gebet, daran anschließend sollten die Kinder ihre Lektion aufsagen, wobei »die grösten zum ersten anfiengen und den hernach die kleinern mit hülffen überhören, beedes im lesen, buchstabiren und im abc. Wen nun ein jedes ufgesagt, würde ihme wiederumb etwas furgegeben. Hette auch eins den catechismum ausgelesen, ließ man es lesen im evangeliumbuch, darnach im psalter, im syrach und im neuen testament, damit sie desto fertiger im lesen wurden. Die da lesen könten und wolten schreiben und nehen lernen, denen machte man eine vorschrift oder ließe sie nehen.«³⁷

Zur Organisation des Unterrichts heißt es, daß täglich drei Stunden vormittags und drei Stunden nachmittags unterrichtet, die Mädchen nach ihren Lesefähigkeiten in Klassen aufgeteilt und in einem Verzeichnis die Namen aller Schülerinnen sowie Stand und Pfarrzugehörigkeit ihrer Eltern festgehalten werden.³⁸ Recht ausführlich wurde auch auf das Thema »Strafe« eingegangen – mit dem gleichen Tenor wie bei *Musculus*: Die Kinder sollten vor allem mit freundlichen Worten ermahnt werden; wenn dies nichts nütze, mit schärferem Ton, durch Drohen mit der Rute und Anzeige bei den Eltern; erst zuletzt, »da gar keine besserung«, solle man sie »mit der ruthen, doch bescheidenlich, züchtigen, damit sie sich fürchten lernen und ein andermahl mit worten sich ziehen laßen.«³⁹ Gleichzeitig heißt es, mit den kleinen, schwachen und furchtsamen Kindern solle man nachsichtig umgehen, um ihnen die Schule nicht zu verleiden.⁴⁰

Der Schulmeister und die Schulmeisterin sollten sich als »geistliche Eltern« der Schülerinnen verstehen, alle, ob arm oder reich, gleich behandeln und ihnen in ihrem Lebenswandel ein Vorbild sein.⁴¹ Der gute Umgang mit den Kindern wurde mit Berufung auf ein Wort Jesu, das im Matthäusevangelium (Mt. 18,6) zitiert wird, gefordert;⁴² dort heißt es ziemlich drastisch: »Wer aber einem von diesen Kleinen, die an mich glauben, Ärgernis gibt, für den wäre es gut, wenn ein Mühlstein um seinen Hals gehängt und er versenkt würde in die

Tiefe des Meeres« – eine Drohung, mit der konfessionenübergreifend die Bedeutung von Schulen unterstrichen wurde. Das gleiche Zitat findet sich in den Satzungen der »Schulen der christlichen Lehre«, die seit Mitte des 16. Jahrhunderts in den katholischen Ländern entstanden.⁴³

CARLO BORROMEO UND DIE »SCHULEN DER CHRISTLICHEN LEHRE« (1536/66)

Die Entwicklung in den katholischen Territorien des Reiches stand maßgeblich unter dem Einfluß der romanischen Länder. Vor allem von Italien und Frankreich gingen im 16. Jahrhundert die wesentlichen Impulse für eine »katholische Reform« aus,⁴⁴ in deren Gefolge sich auch ein katholisches Schulwesen entwickelte. Am Anfang stand – ähnlich wie bei den Reformatoren – der Gedanke, die religiöse Bildung zu heben und damit die Voraussetzungen für die Verteidigung und Durchsetzung der eigenen (katholischen) Konfession zu schaffen.

Etwa zur gleichen Zeit, als die Reformatoren sich dem Schulwesen zuwandten, war 1536 in Mailand von dem Priester Castellino di Castelli († 1564) die »Gesellschaft der christlichen Lehre« gegründet worden. Ihr Ziel war es, für eine regelmäßige Katechese zu sorgen und damit der wachsenden religiösen Indifferenz, aber auch dem Einfluß »häretischer« – gemeint waren die reformatorischen – Bewegungen zu begegnen. In den folgenden Jahren wurden in mehreren oberitalienischen Städten ähnliche Gesellschaften gegründet, ihre Hoch-Zeit erlebte die Christenlehrbewegung jedoch erst nach dem Konzil von Trient (1545-1563). Dort war die Bedeutung der Katechese eigens hervorgehoben worden; künftig sollte in allen Pfarreien ein regelmäßiger Katechismusunterricht eingerichtet werden.⁴⁵ Die »Gesellschaft der christlichen Lehre« in Mailand diente dabei als Vorbild. Die Organisation weiterer »Gesellschaften« folgte den von Carlo Borromeo⁴⁶ 1566 formell bestätigten »Satzungen und Regeln«,⁴⁷ einem umfangreichen Regelwerk, in dem in über 50 Kapiteln Sinn und Zweck der Gesellschaft, die verschiedenen Funktionen (»Ämter«) ihrer Mitglieder sowie Ablauf, Methode und Inhalt des Christenlehrunterrichts dargelegt worden.

Diesen Satzungen zufolge wurden die Kinder sonntags in der Kirche von Lehrern und Lehrerinnen unterrichtet. Die Dauer des Unterrichts betrug etwa ein oder zwei Stunden.⁴⁸ Zunächst wurde ihnen in kleinen Gruppen der Stoff der Stunde beigebracht (Gebete, Stücke aus dem Katechismus), dann erfolgte die Überprüfung des Gelernten, meist in der Form, daß sich zwei Kinder

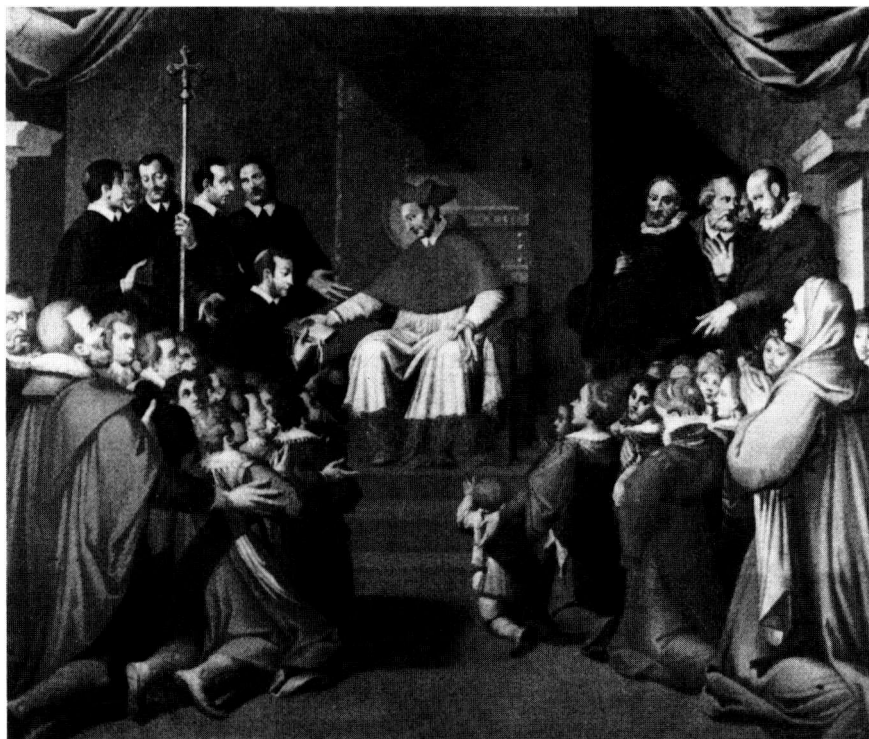


Abbildung 25

Carlo Borromeo übergibt die Satzungen der Christenlehrgesellschaften an deren Oberen. Gemälde von Carlo Buzzi, Fabbrica del Duomo, Mailand.

gegenseitig in Form einer »Disputation« abfragten, aber auch den Zuhörenden Fragen stellten und einzelne aufforderten zu antworten.⁴⁹ Durch eine solche »Wettkampf«-Situation sollte der Ehrgeiz der Schüler und Schülerinnen angestachelt werden.⁵⁰ Wie die lutherischen Schulordnungen forderten auch die katholischen Schulregeln, beim Unterrichts »mehr die Liebe als die Strenge« walten zu lassen und die Motivation der Kinder eher durch Belohnungen als durch Drohungen und Strafe zu fördern. Die Rute sollte mehr als Drohgebärde in der Hand geführt werden.⁵¹

Der katechetische Unterricht der Christenlehrgesellschaften war primär ein mündlicher Unterricht. Es ist zwar die Rede davon, daß Bücher benutzt wurden,⁵² unklar bleibt jedoch, ob die Kinder selbst damit auch lesen lernen sollten oder die Bücher nur für die Lehrenden gedacht waren. Da die Lesefähigkeit jedoch der Schreibfähigkeit vorausging, ist anzunehmen, daß mindestens

jene Schüler, die schreiben lernen durften, auch lesen konnten. Der Schreibunterricht sollte nur ausgewählten Schülern erteilt werden. Voraussetzung war, daß »diese in der Regel zuvor schon einige Kenntnisse in der christlichen Religion sich angeeignet haben« und der Unterricht selbst diese Kenntnisse weiter festigte: »In den Schreibvorlagen sollen ihnen auch fromme Sätze und Aussprüche vorgelegt werden, damit sie, während sie die einzelnen Buchstaben und Wörter schreiben lernen, einen geistigen Gewinn daraus ziehen.«⁵³

Der Christenlehrgesellschaft im engeren Sinn gehörten nur Männer an. Andererseits wird mehrfach betont, daß sowohl Jungen als auch Mädchen den Unterricht besuchen sollten und daß als Lehrende für die Mädchen Frauen gebraucht wurden.⁵⁴ Den weiblichen Part innerhalb der Christenlehrebewegung übernahmen dabei die Ursulinen.

DIE ELEMENTARSCHULEN DER URSULINEN

Die Ursulinen, die im Laufe des 17. Jahrhunderts zum wichtigsten weiblichen Lehrorden in der katholischen Kirche wurden, hatten ihren Ursprung in der von Angela Merici (†1540) 1535 im norditalienischen Brescia gegründeten »Compagnia di Sant'Orsola«, einer religiösen Frauenvereinigung, deren Mitglieder seit Ende der 50er Jahre des 16. Jahrhunderts auch Katechismusunterricht erteilten.⁵⁵ Nach dem Vorbild in Brescia gründete Carlo Borromeo 1567 eine Ursulinengemeinschaft in Mailand und machte sie zum weiblichen Zweig der Christenlehrgesellschaft.⁵⁶

Für die katholische Reformbewegung nach dem Konzil von Trient, die in erster Linie eine Reform »von oben« durch einzelne engagierte Bischöfe war, wurden Mailand und Borromeo zum Vorbild. Zu den Reformmaßnahmen, die sich allmählich auch in den katholischen Ländern außerhalb Italiens durchsetzten, gehörte immer auch die Einrichtung einer regelmäßigen Katechese, organisiert und geleitet von entsprechenden religiösen Vereinigungen. Die männlichen Christenlehrgesellschaften verloren dabei seit Ende des 16. Jahrhunderts an Bedeutung; ihre Aufgaben übernahmen vor allem die Jesuiten⁵⁷ sowie der aus einer Christenlehrbruderschaft hervorgegangene Orden der »Doktrinarier«.⁵⁸ Die Ursulinen breiteten sich dagegen weiter aus und entwickelten sich zu einem kirchenrechtlich anerkannten Orden, der in der Verpflichtung zum Schulunterricht eine Hauptaufgabe sah. Ausdrücklich bestätigt wurde dies 1615 auf Antrag der Ursulinen von Toulouse in einer Bulle Papst Pauls V., deren Formulierung⁵⁹ auch für andere Ursulinengemeinschaften übernommen wurde. Gleichzeitig entstanden in vielen Pfarreien

ordensähnliche Frauenvereinigungen, die sich – meist in Zusammenarbeit mit den Jesuiten – dem Katechismusunterricht widmeten.⁶⁰

Seit Ende des 16. Jahrhunderts verbanden sich mit der religiösen Unterweisung in den Katechismusschulen mehr und mehr auch die Elementarfächer: Lesen, Schreiben, Rechnen und Handarbeit – teils als Reaktion auf die »Konkurrenz« der reformatorischen Schulen, die dies ebenfalls anboten, teils schlichtweg als Antwort auf die Notwendigkeiten der Zeit. Der Unterricht fand nun täglich mehrere Stunden, sowohl vormittags als auch nachmittags statt; der Lehrplan wurde erweitert und wie in den reformatorischen Schulen dem Standard der seit dem Spätmittelalter bestehenden weltlichen Stadtschulen angepaßt.

Bedingt durch die Wirren des Dreißigjährigen Krieges wie auch durch die langwierige Durchsetzung der von Rom und Mailand ausgehenden katholischen Reformmaßnahmen in den katholischen Territorien des Reiches kam es erst seit der Mitte des 17. Jahrhunderts zu einer annähernd flächendeckenden Ausbreitung der katholischen Katechismus- und Elementarschulen.⁶¹ 1639 wurde über Bordeaux und Lüttich die erste deutsche Ursulinenniederlassung in Köln gegründet, und auch die anderen Frauengemeinschaften, die sich ähnlich wie die Ursulinen als Ordensgemeinschaften verstanden und dem Mädchenunterricht widmeten,⁶² konnten sich erst seit den 30er und 40er Jahren des 17. Jahrhunderts im deutschen Raum fest etablieren. Im Unterschied zu den Christenlehrschulen boten diese weiblichen Lehrorden zwei verschiedene Schulformen an: unentgeltlichen Elementarunterricht, der allen Mädchen offenstand, und Pensionate, in denen Mädchen aus den oberen Schichten gegen ein Kostgeld wohnten und einen über die Elementarkenntnisse hinausgehenden »höheren« Unterricht⁶³ erhielten.

Die deutschen Ursulinenklöster waren von Frankreich aus gegründet worden und hatten die Ordenskonstitutionen und Schulordnungen von den französischen Mutterklöstern übernommen. Daß sich aus den Katechismus-schulen der Christenlehrgesellschaften inzwischen »echte« Elementarschulen entwickelt hatten, zeigen beispielsweise die Schulordnung der Ursulinen von Dole (Franche-Comté),⁶⁴ die u. a. für die Ursulinen von Luzern und Freiburg im Breisgau maßgeblich wurde, und das Schulreglement der Ursulinen von Paris, das u. a. in Erfurt in Gebrauch war.

Nach dem Schulplan von Dole (1623)⁶⁵ wurden die Schülerinnen nach Alter und Bildungsgrad in sechs Klassen aufgeteilt; jährlich fanden Prüfungen statt, deren Bestehen die Voraussetzung für das Aufrücken in die nächste Klasse war. Die unterste, sechste Klasse wurde von Kindern im Alter von sechs oder sieben Jahren besucht, die das Alphabet noch nicht kannten. Lernziel war es, daß die Mädchen die ersten religiösen Kenntnisse erwarben, die Buchstaben

kennenlernten und Silben unterscheiden konnten; die wichtigsten Gebete (Vaterunser, Ave Maria, Glaubensbekenntnis und Schuldbekenntnis) sollten sie am Ende sehr gut buchstabieren können. Handarbeiten wurden in dieser untersten Klasse noch nicht gelernt mit der Begründung: »Die Erfahrung hat gelehrt, daß, wenn diese kleinen Geschöpfe Handarbeiten verrichten, bevor sie die Buchstaben kennen gelernt haben, es unglaubliche Mühe kostet, ihnen das Lesen beizubringen. Diese Schwierigkeit ist nicht so groß, wenn man ihren Geist nicht mit allerlei Dingen vollpfropft.«⁶⁶

In der nächsthöheren, der fünften Klasse wurde weiter Lesen gelehrt, wobei das Lesebuch vor allem die sieben Bußpsalmen enthalten sollte. Die Mädchen sollten lernen, die Silben richtig zu buchstabieren, gut auszusprechen und zusammenzufügen. Von dieser Klassenstufe an konnten – je nach den Wünschen der Eltern – auch Handarbeiten unterrichtet werden, jedoch noch keine Nadelarbeit.⁶⁷ Lernziel der vierten Klasse war es, daß die Mädchen geläufig lesen, vor allem aber selbständig denken und sich verbal ausdrücken lernten; sie wurden stärker aktiv in den Unterricht einbezogen, sollten nicht nur den Stoff aufnehmen, sondern mit eigenen Worten darstellen und wiedergeben können. Die Themen waren auch hier ausschließlich dem religiösen Bereich entnommen.⁶⁸

In der dritten Klasse begannen die Schreibübungen sowie das Lesen von lateinischen Texten,⁶⁹ gedruckten Büchern und Manuskripten, die die Schülerinnen von zu Hause mitbrachten:⁷⁰ Familienpapiere wie Heiratskontrakte, Erwerbs- und Verkaufsverträge und Prozeßakten. Beim Umgang damit wurde ausdrücklich Vorsicht angemahnt: »Man muß darüber wachen, daß die Prozeßakten oder sonstigen Papiere, welche die Kinder mitbringen, um Lesen zu lernen, nicht verderbliche Dinge enthalten, wie das manchmal der Fall ist.«⁷¹ Zum Stoff der zweiten Klasse gehörten Schönschreiben, Rechtschreibung, Stil- und syntaktische Übungen sowie das Kennenlernen von Synonyma. Alles wurde geübt an Gebeten, biblischen und liturgischen Texten. Daß dieses rein religiös ausgerichtete Programm nicht leicht durchführbar war und auch unterlaufen wurde, geht daraus hervor, daß darauf gedrungen wird, die Andachtsübungen der Mädchen zu überwachen, sie anzuleiten, nur von der Kirche genehmigte Gebetsformeln zu gebrauchen und sie von allen abergläubischen Bräuchen fernzuhalten.

Eine stärker »weltliche« Ausrichtung findet sich wieder in der höchsten, der ersten Klasse, in der der Unterrichtsstoff wesentlich erweitert wurde: Die Mädchen lernten arabische und römische Ziffern, Arithmetik und ihre Anwendung auf den Haushalt, erhielten einen Einblick in Kosmographie und Astronomie und lernten die Kalenderberechnung;⁷² hinzu kamen kompliziertere Handarbeiten und rhetorische Übungen. Geht man von einem jährlichen

Rhythmus im Wechseln der Klasse aus, ist jedoch zu fragen, wie intensiv (oder auch nicht) dieser neue Stoff in der letzten Klassenstufe überhaupt vermittelt werden könnte.

Das Schulreglement der Ursulinen von Paris,⁷³ 1652 im Auftrag des Bischofs von Paris formell bestätigt, war das Ergebnis langjähriger Schulerfahrung.⁷⁴ In ihm sind auf 200 Seiten alle Einzelheiten des Unterrichts – von der Klassengröße bis zum Selbstverständnis der Lehrerinnen – geregelt. Ausführlich wird auf die religiöse Erziehung, Gebetspraxis, Katechese, Vorbereitung auf Beichte und Kommunion eingegangen, breiter Raum wird aber auch dem Elementarunterricht gewidmet: Für Lesen, Schreiben und Orthographie, Rechnen und »Arbeiten« (v. a. Textilpflege und -verarbeitung) gab es jeweils Fachlehrerinnen, die nach detailliert beschriebenen Methoden vorgehen sollten.⁷⁵ Allgemein gilt auch hier, daß die Lehrerinnen ihre Schülerinnen mehr mit Geduld und Lob als mit Strafe motivieren und selbst mit Engagement und Liebe ihren Beruf als Lehrerinnen ausüben sollten.

FAZIT: »GUTE CHRISTINNEN« FÜR DAS »HAUSREGIMENT«

Der Vergleich der verschiedenen Schulordnungen zeigt, daß die im 16. und 17. Jahrhundert bestehenden evangelischen und katholischen Elementarschulen für Mädchen in ihrer Konzeption mehr Gemeinsamkeiten als Unterschiede aufweisen. Das Ziel war das gleiche: Mädchen zu »guten Christinnen« zu erziehen, die ihre Rolle als Ehefrau und Mutter so ausfüllten, wie es den Erfordernissen der Zeit entsprach. Ihren Glauben und die christliche Ethik sollten sie nicht nur selbst verinnerlicht haben, sondern an ihre Familie weitergeben können, darüber hinaus aber auch fähig sein, alle Aufgaben und Pflichten zu erfüllen, die mit der Führung ihres »Hausregiments«⁷⁶ verbunden waren. Zu dieser Haushaltsführung gehörten praktische Kenntnisse ebenso wie Rechnen, Lesen und Schreiben.

Bei der Förderung solcher Mädchenschulen gingen die Interessen von Landesherren und Kirchen Hand in Hand. Dies ist nicht nur an den evangelischen Kirchen- und Schulordnungen ablesbar, sondern gilt ebenso für die katholische Seite. In einer programmatischen Schrift über »die christliche Erziehung«, die der Kardinal Silvio Antoniano im Auftrag Carlo Borromeos 1583 verfaßt hatte, wurde eigens betont, daß eine gute Erziehung nicht nur notwendig sei, um den »zahlreichen Übeln unserer Zeit, besonders auch in Bezug auf die Religion« zu begegnen, sondern auch der weltlichen Obrigkeit zugute komme und diese daher darauf bedacht sein solle, »daß die Jugend in Fröm-

migkeit und Tugend erzogen werde«. ⁷⁷ Die mit dem 16. Jahrhundert angebahnte Konfessionalisierung, die von jedem einzelnen, Männern wie Frauen, die religiöse Entscheidung und das Bekenntnis zu der einen (oder anderen) Konfession verlangte, verband sich mit der Entwicklung der »bürgerlichen Tugenden«.

Die didaktischen und pädagogischen Prinzipien, die in den Lehrplänen zum Ausdruck kommen – den Ehrgeiz fördern, wenig strafen, den Unterricht interessant und lebendig gestalten und die Kinder einbeziehen –, entsprechen dem Standard der Zeit, wie er von den Jesuiten, dem renommiertesten Schulorden der frühen Neuzeit auf katholischer Seite und Männern wie Philipp Melanchthon, Johannes Sturm und später Johann Amos Comenius auf evangelischer Seite repräsentiert wurde. ⁷⁸

Schwieriger zu beantworten ist die Frage nach dem inhaltlichen Niveau der Mädchenschulen. Was in den Lehrplänen dazu gesagt wird, ist nicht allzu viel, und das Bemühen der Aufklärer im 18. Jahrhundert um eine bessere Bildung der Frauen war ja nicht zuletzt eine Reaktion auf die offenkundigen Defizite der konfessionellen (Elementar-) Schulen. Andererseits ist auch und gerade hier nach dem Verhältnis von Ideal und Wirklichkeit zu fragen. Blieb der Unterricht tatsächlich beim Lernen religiöser Formeln stehen oder mußte nicht zwangsläufig, weil die gesellschaftlichen Gegebenheiten und die frühneuzeitliche »Ökonomik« mehr verlangten, mehr geleistet werden? Zudem müßte der Standard der Mädchenschulen zu dem entsprechender Knabenschulen ins Verhältnis gesetzt werden. Gibt es geschlechtsspezifische Unterschiede bereits in der Elementarbildung, oder kommen solche erst im Hinblick auf die Möglichkeiten einer höheren Bildung zum Tragen? – Es bleiben also offene Fragen, die vielleicht dazu anregen, dem Thema Elementarbildung von Mädchen in der frühen Neuzeit sowohl im Zusammenhang der Konfessionalisierungsforschung als auch mit dem Erkenntnisinteresse der Geschlechtergeschichte weiter nachzugehen.

»Jungfrau Schule«
und Christenlehre

- 1 Bulle Pauls V. für die Ursulinen von Toulouse vom 9. April 1615, zit. nach Marie de Chantal Gueudré, *Histoire de l'Ordre des Ursulines en France*, Bd. 2, Paris 1960, S. 229f.; Übers. von mir, A. C.
- 2 Göttinger Kirchenordnung, erstmals gedruckt 1531, hier zitiert nach dem hochdeutschen Neudruck von 1568 im Zusammenhang eines Entwurfs für eine Mädchenschule in Göttingen von 1593. Zit. nach Karl Heinz Bielefeld, *Eine Ordnung der Mädchenschule in Göttingen vom Jahre 1593*, in: *Göttinger Jahrbuch* 26 (1978), S. 133-140, hier S. 136.
- 3 Ähnlich heißt es in Luthers Schrift »An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung« (1520): »Fürwahr die Schulen, Mann- und Frauenklöster, sind vor Zeiten darauf angefangen und aus gar löblicher, christlicher Meinung; wie wir lesen von Sankt Agnes und mehr Heiligen; da wurden heilige Jungfrauen und Märtyrer und es stund ganz wohl in der Christenheit.« Zit. nach Käthe Stricker, *Deutsche Frauenbildung vom 16. Jahrhundert bis Mitte des 19. Jahrhunderts*, Berlin 1929 (Quellenhefte zum Frauenleben in der Geschichte, Heft 21), S. 6. In der Pommerschen Kirchenordnung von 1563 wurde sogar gefordert, »etliche Klöster« nicht aufzulösen, sondern für die Erziehung der Mädchen bestehen zu lassen; vgl. Dautzenroth 1971, S. 38.
- 4 Heinrich Richard Schmidt, *Konfessionalisierung im 16. Jahrhundert*, München 1992 (Enzyklopädie deutscher Geschichte, Bd. 12).
- 5 Es fehlen Einzelstudien, die wenigstens für bestimmte Regionen erschöpfend Auskunft geben. Hilfreich für das katholische Rheinland ist z. B. Schaffer 1988, eine Studie, die trotz der Konzentration auf das 19. Jahrhundert die Geschichte der (fast ausschließlich weiblichen) Schulorden wenigstens cursorisch bis in ihre Anfänge in der frühen Neuzeit verfolgt und die entsprechenden Quellen zusammenstellt. Vgl. auch Kuckhoff 1932. Mit theoretischen Erörterungen zur Mädchenerziehung sowie mit Ehebüchern und Hauslehren befaßt sich Hörauf-Erfle 1991.
- 6 Hugo Grosse, *Ein Mädchenschul-Lehrplan aus dem 16. Jahrhundert: Andr. Muskulus' »Jung-*

- fraw Schule» vom Jahre 1574*, Langensalza 1904 (Pädagogisches Magazin, Heft 222); Moore 1987, S. 217, gibt fälschlich 1573 als Druckdatum an.
- 7 Hier und im folgenden zit. nach Grosse, *Mädchenschul-Lehrplan*, hier S. 20.
- 8 Ebenda, S. 21.
- 9 Gewidmet ist das Buch »den Erbarñ Vnd Hochweisen herrn Burgermeistern vnd Rathmannen beyder Stedte Berlin vnd Cöln«, die in beiden Städten bereits drei Mädchenschulen errichtet hätten. Die Verhältnisse in Berlin und Cöln waren bereits bei der Visitation 1573 als vorbildlich herausgestellt worden; vgl. ebenda, S. 20.
- 10 Ebenda, S. 6.
- 11 Ebenda, S. 6f.
- 12 In Luthers *Kleinem Katechismus*, dem wichtigsten Buch im Unterricht, ist die Formel »wir sollen Gott fürchten und lieben« der wiederholte Grundgedanke bei der Interpretation der Zehn Gebote.
- 13 Zit. nach Grosse, *Mädchenschul-Lehrplan*, S. 7.
- 14 Teil 2 bis 4 des Buches sind überschrieben mit: »Sprüche von den Fürnembsten Heupt- Artickeln der Christlichen Religion« (Grosse, *Mädchenschul-Lehrplan*, S. 15 f.), »Sprüche aus allen Sonntags Evangelien und Episteln« (ebd., S. 16f.) und »Catechismus in kurze Gebetlein verfasst« (ebd., S. 17-19).
- 15 Ebenda, S. 7. Musculus selbst hatte dazu eine Sammlung von Bibelsprüchen zusammengestellt: Andreas Musculus: *Haus-Bibel-Sprüche aus dem Alten und neuen Testament/für die Jugendt zusammengetrage/In den Meidlein Schulen zu lernen/und in der kirchen von inen zu recitieren/in beysein der einfeltigen Leut/so selber nicht können lesen/und Episteln/mit schönen Figuren*, Erfurt 1569; vgl. Moore 1987, S. 217.
- 16 Zit. nach Grosse, *Mädchenschul-Lehrplan*, S. 9f.
- 17 Ebenda, S. 8; Moore 1987, S. 143.
- 18 Zit. nach Grosse, *Mädchenschul-Lehrplan*, S. 8.
- 19 Ebenda.
- 20 Ebenda, S. 8 und S. 11; die Strafe mit der Rute erfolgte durch einen eigenen »Zuchtmeister«, woraus man vielleicht schließen kann, daß sie nicht allzu selten war.
- 21 Ebenda, S. 12.
- 22 Vgl. oben Anm. 15.
- 23 Moore 1987, S. 71.
- 24 Sie liegt in einem Druck von 1577 vor; vgl. Grosse, *Mädchenschul-Lehrplan*, S. 13.
- 25 Gemeint sind die Texte, die im Anschluß an die *Jungfraw Schule* von Musculus aufgeführt werden. Vgl. ebenda, S. 12-14.
- 26 Z. B. auch in den Kirchenordnungen von Württemberg (1559) und Stralsund (1560); vgl. ebenda, S. 14, Anm. 2. Vgl. auch unten die Göttinger Schulordnung.
- 27 So etwa von der »Schulmeisterin« Magdalena Heymair das mehrfach aufgelegte *Büchlein Jesus Syrachs in Gesangweisß verfasst durch die Christliche und Gottselige Frawen Magdalena Heymairn/Teutsche Schulmaisterin zu Regensburg ... erstlich vor fünfß Jaren der lieben Jugendt zu gutem inn truck gegeben; jetzt aber von neuem corrigiert...*, Augsburg 1578; zit. nach Moore 1987, S. 212; vgl. auch ebenda, S. 75; auch Musculus selbst weist darauf hin, daß Jesus Sirach wie Luthers Katechismus und andere Bücher gedruckt vorliegt und zu kaufen ist; vgl. Grosse, *Mädchenschul-Lehrplan*, S. 14, Anm. 3.
- 28 Vgl. aber auch die bei Grosse, *Mädchenschul-Lehrplan*, S. 23-26, abgedruckten Lehrpläne der Mädchenschulen von Torgau (1575) und Pirna (1578) sowie die Auszüge aus den Schulordnungen von Wittenberg (1533) und Braunschweig-Wolfenbüttel (1543) bei Stricker, *Deutsche Frauenbildung*, S. 7-11, und Dautzenroth 1971, S. 33-39.
- 29 Bereits in den Vorarbeiten zur 1531 fertiggestellten Göttinger Kirchenordnung findet sich zwar der Vorschlag, die Franziskanertertiarinnen sollten in ihrem Kloster in der Barfüßerstraße gegen Entlohnung Mädchen im Schreiben, Lesen, Sticken und Nähen unterrichten. Die Franziskanerinnen hatten dies jedoch mehrfach abgelehnt. Vgl. Bielefeld, *Ordnung der Mädchenschule*, S. 133.
- 30 Er war Pastor an St. Johannis seit 1590; vgl. ebenda, S. 135, Anm. 14.
- 31 Ebenda, S. 135, Anm. 15.
- 32 Bei Musculus ist dies die »äußerliche disciplin« (Grosse, *Mädchenschul-Lehrplan*, S. 6).
- 33 Hier und im folgenden zit. nach Bielefeld, *Ordnung der Mädchenschule*, S. 136.
- 34 Ebenda, S. 137.
- 35 Nur der Katechismus Luthers sowie, mit Wissen und Zustimmung des Geistlichen Ministeriums, jene Katechismen, die bislang in Göttingen üblich waren, durften benutzt werden (ebenda, S. 138).
- 36 In Luthers *Kleinem Katechismus* wird das 6. Gebot erklärt als »keusch und züchtig leben in Worten und Werken und ein jeglicher sein Gemahl lieben und ehren«.
- 37 Zit. nach Bielefeld, *Ordnung der Mädchenschule*, S. 137.

- 38 Ebenda.
- 39 Ebenda, S. 139.
- 40 »Eß soll aber auch nach gelegenheit etwas den kleinen und plöden, forchtsamen kindern übersehen werden, damit sie der schulen nicht entgegen und zuwieder werden.«, ebenda.
- 41 Ebenda, S. 136.
- 42 Ebenda.
- 43 Joseph Anton Keller (Hg.), *Des heiligen Karl Borromäus Satzungen und Regeln der Gesellschaft der Schulen christlicher Lehre*, Paderborn 1893 (Sammlung der bedeutendsten pädagogischen Schriften aus alter und neuer Zeit, Bd. 16), S. 144.
- 44 Marc Venard, Italien, in: ders. (Hg.), *Die Zeit der Konfessionen (1530-1620/30)*, dt. Ausgabe bearb. u. hg. v. Heribert Smolinsky, Freiburg/Basel/Wien 1992 (Die Geschichte des Christentums, Bd. 8), S. 573-617, besonders S. 603-609; ders., Frankreich und die Niederlande, in: ebenda, S. 447-523, besonders S. 487-494 und S. 513-521.
- 45 Secco 1973, S. 213-219.
- 46 Borromeo (1538-1584) war seit 1564 Erzbischof von Mailand und einer der bedeutendsten Verfechter einer katholischen Reform.
- 47 In deutscher Übersetzung gedruckt in: Keller, *Borromäus*, S. 103-261.
- 48 Sie wurde festgelegt von dem Prior, dem innerhalb der Gesellschaft nach dem Priester der höchste Rang und die oberste Leitung der Schulen zukam. Es heißt, daß der Unterricht in Kleingruppen nicht länger als eine halbe Stunde dauern solle (Keller, *Borromäus*, S. 154); außerdem fanden im Anschluß an den Unterricht noch Versammlungen der Lehrer statt (ebenda, S. 156f.). Angesichts dessen, daß der eigentliche Unterricht nicht nur vom Zeitumfang, sondern auch von den Inhalten her recht bescheiden war, wurde ein beachtlicher organisatorischer Aufwand getrieben. Die in den »Satzungen« aufgezählten »Ämter«, die von Mitgliedern der Gesellschaft vor Ort besetzt wurden, reichten vom Prior und Subprior über mehrere »Konsultoren« (Berater), einen Mahner, einen Schriftführer, einen Friedensstifter, einen Vorsteher der Lehrer, die Lehrer selbst bis hin zu mehreren »Stillegebiern«, Krankenwärtlern und einem Pfortner. Die an verschiedenen Orten bestehenden Gesellschaften unterstanden einem »Generalausschuß«, der von Mailand aus für die Gesamtorganisation und die Visitation der einzelnen Schulen zuständig war. – Zur Statistik: Während der Amtszeit Carlo Borromeos als Erzbischof sollen in der Erzdiözese Mailand 740 Christenlehrgesellschaften entstanden sein und unter seinem Nachfolger Frederico Borromeo 4700 Lehrer und Lehrerinnen, geleitet von 263 Oberen, 40000 Schüler unterrichtet haben (Keller, *Borromäus*, S. 90f.).
- 49 Ebenda, S. 154f.
- 50 Ebenda, S. 144.
- 51 Ebenda, S. 146 und 149.
- 52 Dabei wird betont, daß nur die kirchlich anerkannten Bücher in Umlauf kommen sollen (ebenda, S. 140).
- 53 Zit. ebenda, S. 137.
- 54 1572 gewährte Papst Gregor XIII. all jenen, »Männern und Frauen«, »alle[n] Personen beiderlei Geschlechtes, welche denselben [= Vereinigungen, die sich der Christenlehre widmeten] schon angehören oder in Zukunft angehören wollen«, mehrere Ablass (ebenda, S. 240). Im Anschluß daran bestimmte Borromeo für die Erzdiözese Mailand, die Ortsbischöfe der einzelnen Diözesen sollten bemüht sein, »möglichst viele bewährte Personen, wes Standes und Alters sie auch seien, Männer und Frauen, für die bereits errichteten oder noch zu errichtenden Schulen zu gewinnen« und diese anzuspornen, der bewilligten Ablass teilhaftig zu werden (ebenda, S. 95). Dazu auch: Conrad 1991a, S. 154-179.
- 55 Conrad 1991b; dies., *Mit Klugheit, Mut und Zuversicht. Angela Merici und die Ursulinen*, Mainz 1994.
- 56 Für die Ursulinen waren damit allerdings einschneidende Veränderungen verbunden. Ursprünglich eine unabhängige Frauenvereinigung wurden sie nun der Autorität des (männlichen) Oberen der Christenlehrgesellschaft untergeordnet. Vgl. Conrad 1991b, S. 43-54.
- 57 Die Jesuiten, der korrekte Name ihres Ordens ist »Gesellschaft Jesu« (lat. »Societas Jesu«), waren 1534 von Ignatius von Loyola gegründet worden. Sie entwickelten sich im 16. Jahrhundert zum wichtigsten Träger der katholischen Reformbewegung. Besondere Bedeutung erlangten sie durch ihre Schulen, in denen nach neuen pädagogischen Methoden Knaben eine höhere Ausbildung (Gymnasium, Universität) erhielten.
- 58 Die Doktrinarier, eigentlich »Pères de la Doctrine Chrétienne«, waren in den 80er Jahren des 16. Jahrhunderts von César de Bus und Jean Baptiste Romillon in Avignon gegründet worden und besonders in Frankreich verbreitet; sie wid-

- meten sich vor allem dem Unterricht in der »christlichen Lehre«. Vgl. de Viguier 1976.
- 59 Vgl. oben die eingangs zitierte Passage sowie Gueudré, *Histoire*, S. 230.
- 60 Das bekannteste Beispiel ist die – nicht mit den Ursulinen zu verwechselnde – Ursulagesellschaft in Köln; vgl. Conrad 1991 b, S. 102-169; dies., Die Kölner Ursulagesellschaft und ihr »welt-geistlicher Stand« – Eine weibliche Lebensform im Katholizismus der frühen Neuzeit, in: Wolfgang Reinhard und Heinz Schilling (Hg.), *Katholische Konfessionalisierung* (im Druck); ferner auch Anton Arens, Friedrich Spee und die »Jesuitinnen« von Köln. Zur Entstehungsgeschichte des »Güldenen Tugend-Buches«, in: Karl Hillenbrand und Medard Kehl (Hg.), *Du führst mich hinaus ins Weite. Erfahrungen im Glauben – Zugänge zum priesterlichen Dienst*, Würzburg 1990, S. 405-436; Andreas Schüller, Die Volkskatechese der Jesuiten in der Stadt Köln (1586-1773), in: *Niederrheinische Annalen* 114 (1929), S. 34-86.
- 61 Auch hier fehlt eine systematische Untersuchung, die die Ausbreitung dieser Schulen sowie die Resonanz, die sie fanden, wenigstens quantitativ belegt. Die Chroniken der Ordensgemeinschaften berichten, daß die Elementarschulen von mehreren hundert Mädchen besucht wurden. Bernhard Duhr, *Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge*, Bde. 1-2, Freiburg im Breisgau 1907-1921, passim, gibt etliche Hinweise auf einzelne oder Gruppen von Frauen, die sich zusammen mit den Jesuiten dem Katechismusunterricht vor allem in den Städten widmeten; vgl. auch: Kuckhoff 1932, S. 21-27, sowie Anton Arens, Jesuiten und »Jesuitinnen«. Das Verhältnis der Gesellschaft Jesu zu religiösen Frauengemeinschaften, in: Bischöfliches Dom- und Diözesanmuseum Trier (Hg.), *Die Gesellschaft Jesu und ihr Wirken im Erzbistum Trier*. Katalog-Handbuch, Mainz 1991 (Quellen und Abhandlungen zur Mittelrheinischen Kirchengeschichte, 66), S. 81-99. Zu den Schwierigkeiten der Durchsetzung einer regelmäßigen Katechese und der Einrichtung von Christenlehrbruderschaften auf dem Land vgl. Thomas Paul Becker, *Konfessionalisierung in Kurköln. Untersuchungen zur Durchsetzung der katholischen Reform in den Dekanaten Ahrhau und Bonn anhand von Visitationsprotokollen 1583-1761*, Bonn 1989 (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Bonn, Bd. 43), S. 119-129, S. 192-196.
- 62 Zu nennen sind vor allem die von Mary Ward gegründeten Englischen Fräulein und die von Alix Le Clerc gegründeten Notre-Dame-Schwestern. Vgl. Anne Conrad, »Äußere Schulen« und Pensionate. Die Mädchenschulen der Ursulinen, Englischen Fräulein und Notre-Dame-Schwestern im 17. und 18. Jahrhundert, in: *Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte* (im Druck); auch Weigand 1990.
- 63 Vgl. dazu meinen Beitrag, Weibliche Lehrorden und katholische höhere Mädchenschulen im 17. Jahrhundert, in diesem Band.
- 64 Conrad 1991 b, S. 67-74; Bernard Arens, *Anna von Xaintonge. Stifterin der Ursulinen von Dole (1567-1621). Lebensbild einer Jugenderzieherin*, nach der zweibändigen, auf Archivalien und Originalmanuskripten beruhenden historischen Studie J. Moreys bearbeitet, Freiburg im Breisgau 1903; Albisser 1937.
- 65 Arens, *Anna von Xaintonge*, S. 207-216; Albisser 1937, S. 190-238.
- 66 Zit. nach Arens, *Anna von Xaintonge*, S. 208.
- 67 Ebenda, S. 208-210.
- 68 Ebenda, S. 210f.
- 69 Im Gegensatz zu den reformatorischen Kirchen, die die Landessprache in die Liturgie eingeführt hatten, blieben in der katholischen Kirche Meß- und Stundengebete in Latein, von daher gehörte das Lesen liturgischer Texte in Latein (im Lehrplan der Ursulinen von Dole wird u. a. das kleine *Marianische Offizium* erwähnt) im 17. Jahrhundert meist zum Pensum der katholischen Elementarschulen. Unklar bleibt, wie weit die Mädchen damit auch die lateinische Sprache lernten, ob sie also die Texte, die sie lasen und auswendig lernten, überhaupt verstanden.
- 70 In der lutherischen Braunschweig-Wolfenbüttelschen Kirchenordnung von 1543 heißt es: »Wer seine Tochter mehr lernen lassen will, der soll sie geschriebene Briefe etc. lesen lassen« (zit. nach Grosse, *Mädchenschul-Lehrplan*, S. 27).
- 71 Zit. nach Arens, *Anna von Xaintonge*, S. 212.
- 72 Dazu gehörten Grundbegriffe der Zeitrechnung wie das Kennenlernen der goldenen Zahl, des Sonntagsbuchstabens und der Daten der beweglichen Feiertage – das Ganze mit dem Ziel, den liturgischen Kalender zu berechnen und die kirchlichen Festtage zu kennen (ebenda, S. 213).
- 73 Ein Exemplar der zweiten Auflage befindet sich im Ursulinenkloster Erfurt: *Reglemens des Religieuses Ursulines de la Congrégation de Paris*, Paris 1705; Textauszüge in deutscher Übersetzung sind gedruckt in: Elke Kleinau (Hg.), *Bil-*

dung und Erziehung des weiblichen Geschlechts (im Druck).

- 74 Marie de Saint-Jean Martin, *L'éducation des Ursulines*, Rom 1947, S. 345-375.
- 75 Textauszüge in: Kleinau, *Bildung und Erziehung*.
- 76 Zum weiblichen Anteil an der »Ökonomik« und den »ökonomischen« Tugenden vgl. Paul Münch, *Ordnung, Fleiß und Sparsamkeit. Texte und Dokumente zur Entstehung der bürgerlichen Tugenden*, München 1984, S. 22-26, besonders S. 23f.: »Von der Frau forderte man Keuschheit, Treue und Geduld, außerdem Gehorsam, Anpassung an den Mann, ein friedliches Wesen, Zurückgezogenheit, Fleiß, haushälterische Sparsamkeit und eine akkurate Ordnung des Hauswesens.« Bestätigt wird dies auch durch das in den Niederlanden entstandene (Erstdruck 1564), im französischen und deutschen Sprachraum verbreitete und mehrfach aufgelegte Handbuch zur Mädchenerziehung, *Guirlande des jeunes filles*; vgl. Noël 1986, hier S. 98.
- 77 Silvio Antoniano, *Dell'educazione cristiana e politica dei figliuoli*. Libri tre. Nuova edizione a cura e con introduzione di Leopoldo Pogliani, Turin 1926; dt.: Silvio Antoniano, *Die christliche Erziehung, dargestellt im Auftrag des hl. Karl Borromäus*, aus dem Ital. übers. v. Franz Xaver Kunz, Freiburg im Breisgau 1888, S. 91. Zur konfessionalisierten katholischen Pädagogik im 16. und 17. Jahrhundert auch Secco 1973, passim, zur Mädchenerziehung besonders S. 155-159, zu Antoniano S. 43.
- 78 Allgemein dazu Albert Reble, *Geschichte der Pädagogik*, 3., überarb. Aufl., Stuttgart 1957, S. 72-93, 104-111; zur lutherischen Pädagogik Strauss 1978; ders. 1974, S. 272-293; zur Jesuitenpädagogik Vossebrecher 1971.